



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Sinsheim  
Feuerwehr  
Herr Michael Hess  
Wilhelmstr. 14-18  
74889 Sinsheim

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz  
32.00 Amtsleitung/Kreisbrandmeister

**Dienstgebäude** 68526 Ladenburg, Trajanstraße 66

### Aktenzeichen

**Bearbeiter/in** Udo Dentz  
**Zimmer-Nr.** E1.10  
**Telefon** +49 6203 9306-7750  
**Fax** +49 6203 9306-97750  
**E-Mail** U.Dentz@Rhein-Neckar-Kreis.de

**Öffnungszeiten** Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,  
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung

**Datum** 14.11.2022

## Feuerwehrbedarfsplan

Sehr geehrter Herr Hess,

bezugnehmend auf unsere gemeinsamen Abstimmungsgespräche wurde uns der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans vorgelegt.

Bereits von Beginn an, wurden wir in den Prozess der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Sinsheim eingebunden. Hierfür an dieser Stelle herzlichen Dank.

Bereits in der Vergangenheit wurde eine zielgerichtete Konzeptionsarbeit für die Ausstattung der Feuerwehr geleistet.

Innerhalb des Feuerwehrbedarfsplanes, welcher den grundsätzlichen Aufbau, die Struktur und somit auch den Ist-Stand der Feuerwehr der Stadt Sinsheim darstellt, sind weitergehende Maßnahmen, welche seitens der Stadtverwaltung umgesetzt werden sollen, dargestellt. Auch hier unterstützt der Rhein-Neckar-Kreis im Rahmen seiner Zuständigkeit diese aufgezeigten Maßnahmen und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Feuerwehr Sinsheim ist auch für den Rhein-Neckar-Kreis eine wichtige Säule in Bezug auf die Bereitstellung von Sondereinsatzmittel wie beispielsweise der Atemschutzkomponente. Für einige Gemeinden sind die angebotenen Dienstleistungen im Bereich der Gerätewartung durch die hauptamtlichen Kräfte elementar wichtig.

Des Weiteren begrüßt es der Rhein-Neckar-Kreis, dass auch die Feuerwehr Sinsheim das innovative Wechselladerkonzept aufgreift und somit auch hier zukünftig eine wichtige Rolle innerhalb der Kreiskonzepte spielt.

Auch die Mitgliederwerbung und die Unverzichtbarkeit der Freiwilligen Feuerwehrangehörigen wird aufgegriffen und entsprechend als Maßnahme und Auftrag an die Stadtverwaltung / Feuerwehr weitergegeben.

Mittlerweile von elementarer Bedeutung sind in Städten in der Größenordnung wie Sinsheim hauptamtliche Kräfte zur Unterstützung und Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen um die gestellten Aufgaben zu erfüllen. Entsprechend gilt es eine festgelegte Organisationsstruktur im hauptamtlichen Bereich zu definieren und die erforderlichen Funktionen zur Unterstützung vorzuhalten. Dies wurde in der SOLL Struktur mit der Maßnahme „Hauptamtliche Feuerwehrangehörige“ dargestellt. Auch diese wird unsererseits vollumfänglich unterstützt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die im Feuerwehrbedarfsplan dargelegten Gebäude-, Fahrzeug- und Personalkonzeptionen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen von unserer Seite ausdrücklich begrüßt und unterstützt werden.

Es kann daher festgestellt werden, dass aus der Bedarfsplanung eine zweckmäßige und einsatztaktisch sinnvolle Lösung für die Zukunft hervorgeht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Udo Dentz